

Informationspflicht gemäß § 8a Störfallverordnung Anhang V Teil 1

1. Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches

Abwasserverband Braunschweig
Am Trockenwerk
38543 Hillerse
Ansprechpartner: V. Frank
Telefon: 05373 331538

2. Bestätigung, dass der Betrieb den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde

Biogasanlage: Abwasserverband Braunschweig

Datum der Anzeige bei der Behörde: Vorlage im Rahmen des Genehmigungsverfahrens

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeit im Betriebsbereich

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen der regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus den folgenden Einsatzstoffen:

- Maissilage
- GPS Roggen

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Wirtschaftsdüngern oder Silagen
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess
- Pumpvorgänge zwischen dem Einbringsystem, Fermenter und Gärrestlager
- Separieren der Gärreste und deren Zwischenlagerung
- Entnahme der vergorenen Gärreste (separiert oder flüssig) zum Weitertransport und/oder bedarfsgerechten Ausbringung als

Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlich genutzte Flächen nach der Düngeverordnung

- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases im Blockheizkraftwerk
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter und des Nachgärbehälters
- Transport des Biogases in einer Gasleitung zum Abnehmer nach Ölper

4. Gebräuchliche Bezeichnung oder- bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste im Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten

22703m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg/m³ bei 53%-59% Methan 29519 kg (Anhang 1 der 12. BImSchV werden hochentzündliche Stoffe mit Mengenschwellen von 10.000 – 50.000kg eingeordnet.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird, angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Da das Biogas in einer geschlossenen Anlage entsteht und gelagert wird, die stetig über geeignete Mess-, Steuer- und Regeltechnik überwacht wird, sowie mittels Verbrennungseinrichtungen (Blockheizkraftwerk und Fackel) verbrannt wird, ist ein Austritt des Biogases sehr unwahrscheinlich. Sollte es dennoch zu einem Austritt kommen, wird der Kreis der betroffenen in der Bevölkerung ermittelt und gezielt mit angemessenen Methoden informiert.

6. Betriebe, die unter die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) fallen, sind gemäß § 17 Abs. 2 StörfallV regelmäßig durch Vor-Ort-Besichtigungen von der zuständigen Behörde auf der Grundlage eines Überwachungsplanes nach § 17 Abs. 1 StörfallV zu überprüfen. Der Überwachungsplan wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz erstellt und im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 10/2017 vom 15.03.2017 veröffentlicht. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung dieses Betriebes durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig fand am 25.01.2018 statt.

Für weiterführende Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und über den Zugang zu Umweltinformationen können Sie sich an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig (Telefonnummer 0531 35476 -0, E-Mail: poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de) wenden.

7. Kontakt Abwasserverband Braunschweig:

Tel.: 05303 5090

Celler Straße 22

38176 Wendeburg